

In der Finanzkrise wird die Politik immer mehr zum eiligen Retter. Dabei kommt es jetzt auf die Beharrungskräfte unserer Institutionen an. Das Bundesverfassungsgericht hat das Wort.

Anhalten ist erlaubt

Von Gerd Held

Das Bundesverfassungsgericht steht vor der Entscheidung, ob es die Klagen gegen eine deutsche Beteiligung an ESM und Fiskalpakt zur Vollverhandlung annimmt. Dann würde erst einmal ein gewisses Moratorium in der hastigen Folge immer neuer Rettungsversuche eintreten. Doch dies Bremsen gilt als Todsünde in der Krise. Nur ja nicht innehalten, dann geht das Vertrauen verloren und eine Kettenreaktion mit unabsehbaren Folgen tritt ein. „Die Zahlungen müssen fließen“ lautet das oberste Gebot. Europa scheint unter einem Zwangsgesetz des Immer-weiter-so zu stehen. Der nächste Bericht der Troika über den Stand der griechischen Reformen mag sehr finster ausfallen, aber die europäische Angst vor jedweder Insolvenz ist so groß, dass niemand mit einem Zahlungsstopp rechnet. Und da in diesem krassen, aber kleinen Fall deutlich wurde, dass es keine Kraft zur entschiedenen Einhegung gibt, wuchert das Problem nun erst recht und springt auf Länder mit größeren volkswirtschaftlichen Ressourcen über. Vor allem zeigt die trügerische Kontinuität des Zahlungsflusses inzwischen auch politische Wirkungen. Die Bereitschaft der Bevölkerung, Einschnitte hinzunehmen und Fehlentwicklungen zu korrigieren, nimmt ab. In ganz Europa fällt man gegenwärtig auf die einfacheren Versorgungsinstitute zurück, weil institutionelle „Vorräte“ wie wirtschaftliches Eigentum und solide Staatshaushalte entwertet sind. So hat sich die Hollande-Mehrheit in Frankreich gebildet, aber auch die Mehrheit für die rot-grüne Schuldenkoalition in Nordrhein-Westfalen. Es sind Mehrheiten, die dadurch gewonnen wurden, dass man neue Zuwendungen in Aussicht stellte -

Versorgungs-Mehrheiten, Mehrheiten ohne institutionellen Sinn. In dieser Situation hat es das deutsche Bundesverfassungsgericht schwer, auch nur ein paar Wochen Verzögerung durchzusetzen.

Ist das alles nur Folge und „Schuld“ politischer Fehlhandlungen? Das wäre eine zu einfache Sichtweise. In der verschleppten Schuldenkrise auch eine Veränderung im Fühlen und Denken der zeitgenössischen Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Im französischen Wahlkampf wunderte sich das Nachrichtenmagazin „Le Point“ darüber, wie wenig sich die Franzosen mit den wirtschaftlichen Verfallserscheinungen beschäftigten. Auch die erstaunliche Wiederauferstehung der Kapitalismuskritik verrät ein Fremdeln mit klassischen Grundmechanismen der modernen Welt, das man seit „Godesberg“ überwunden glaubte. Aus dem Ressentiment gegen die „Diktatur der Märkte“ ist inzwischen auch ein Ressentiment gegen die „Budgetdiktatur“ des Staates geworden, die in der deutschen Bundeskanzlerin ihre Personifizierung findet. Dabei ist ein Unterschied auffällig: Fremd geworden sind vielen Menschen weniger die mobilen Elemente der Moderne, sondern ihre statischen Fundamente. Mobil und vielfältig will heute jeder sein, aber die Bedeutung von Eigentumsrechten, von Haushaltsbilanzen, von territorialen Haftungsgrenzen ist oft nicht mehr einsichtig. So kommt es, dass Fachleute, die Ordnungsbegriffe wie Eigentum, Leistung, Haftung bemühen, beim Publikum auf Achselzucken stoßen und als starrsinnige Hüter einer antiquierten reinen Lehre dastehen. Könnte das mit der Ausdehnung der Dienstleistungsgesellschaft zusammenhängen, die mehr von Auftrag

zu Auftrag denkt und nicht in der Kontinuität von Unternehmen und Berufen? Da liegt auch die Idee nahe, die Schlüsselgröße für Wachstum sei nicht mehr eine wachsende Produktivität, sondern schlicht „die Nachfrage“. So könnte man verstehen, warum gegenwärtig wieder an Wirtschaftsprogramme geglaubt wird, die mit einer ersten Zahlung eine Nachfrage erzeugen und damit von selbst immer weitere Zahlungen anregen. Man könnte aber auch die panische Krisenscheu verstehen, die heute bei jedem Einschnitt sofort eine Kettenreaktion bis zum globalen Zusammenbruch befürchtet: Wo Eigentum und staatliche Budgetsouveränität keine wesentliche Rolle mehr spielen, gibt es kein Halten mehr. Wenn man die inneren Spielräume für Anpassungen nicht mehr sieht, kann weder ein Unternehmen noch eine ganze Nation eine Krise auffangen. Bei diesem Angstbild der Krise spielt offenbar die Erfahrung der neuen Medienwelt eine Rolle, in der sich tatsächlich jedes Ereignis grenzenlos fortpflanzt. Das Wechselbad von Förderoptimismus und Krisenhorror, das die Schuldenkrise begleitet, bringt also eine Realität der zeitgenössischen Gesellschaft zum Ausdruck. Diesem Einfluss kann man sich nicht so leicht entziehen.

Unter diesem Druck steht auch das Bundesverfassungsgericht. Es muss über die Statik unseres Gemeinwesens wachen und darauf achten, dass diese nicht mit der Ausweitung der Rettungsprogramme aufgeweicht wird. In vorherigen Entscheidungen hat das Gericht bereits darauf bestan-

den, dass „wesentliche politische Entscheidungen“ vom Parlament zu treffen sind und, mehr noch, dass in Deutschland niemand Entscheidungen fällen darf, die zu „unüberschaubaren Belastungen“ und zur „Haftungsübernahmen für Willensentscheidungen anderer Staaten“ führen. Es geht um den hohen Rang eines Rechtsguts, des Staatshaushalts, ohne dessen Solidität keine längerfristigen Wirtschaftsentscheidung und keine Lebensplanung der Bürger möglich ist. Das Gericht hat also kein Urteil über „Europa“ zu fällen, sondern im Prozess der europäischen Integration sicherzustellen, dass die zentralen Rechtsgüter, von denen unsere Bürger-Souveränität abhängt, nicht aufgelöst werden. Mehr noch: Das Gericht hätte zu präzisieren, dass der Rang des Verfassungsgutes eines soliden und überschaubaren Budgets es rechtfertigen kann, Transferzahlungen zu stoppen und dabei die Zuspitzung von Krisen in Kauf zu nehmen. Es gibt das Recht, in einem Immer-Weiter-Prozess anzuhalten.

Das „Anhalten“ wird in diesen Wochen ganz praktisch: Wagt es das höchste deutsche Gericht, eine Vollverhandlung der Klagen gegen ESM und Fiskalpakt zu eröffnen? Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens könnte damit das Inkrafttreten dieser Mechanismen in Europa verzögert werden – auch auf die Gefahr hin, damit neue Turbulenzen auszulösen. Das Gericht würde großen Druck auf sich ziehen, aber es wäre ein Zeichen gegen die blinde Hast des Rettens.

(Manuskript vom 6.7.2012, erschienen als Leitartikel in der Tageszeitung DIE WELT am 10.7.2012)